

Kündigung des Betreuungsplatzes

Nach der Eingewöhnungszeit/ab Vertragsbeginn kann der Betreuungsplatz von beiden Seiten mit einer **zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats** gekündigt werden. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus dem Kinderhaus „Villa Kunterbunt“ genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Hiermit kündigen wir den Betreuungsplatz von:

Angaben Kind

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Gruppe _____

unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist auf den: _____.

Trägerverein Kinderhaus Villa Kunterbunt:

- Gerne bleiben wir weiterhin Vereinsmitglieder.
- Infolge unserer Kündigung treten wir aus dem Verein aus.

Weitere Bemerkungen:

Elternteil 1 _____
Ort/Datum Unterschrift

Elternteil 2 _____
Unterschrift

Bestätigung erhalt der Kündigung:

Geschäftsleitung / _____
Standortleitung Ort/Datum Unterschrift